

Sitzungsvorlage DS 2019/240

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 04.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beschluss:

1. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird auf vier festgesetzt.
2. Es werden in folgender Reihenfolge – je in einem besonderen Wahlvorgang – folgende Stellvertreter gewählt:
 1. StRin Ingrid Brobeil-Wolber (Grüne)
 2. StR August Schuler (CDU)
 3. StR Wilfried Krauss (BfR)
 4. StRin Heike Engelhardt (SPD)

Sachverhalt:

Ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister, Herr Simon Blümcke.

Neben den hauptamtlichen Beigeordneten können ehrenamtliche, aus der Mitte des Gemeinderates gewählte Stellvertreter bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch die Beigeordneten verhindert sind. (§ 49 Abs. 1 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemO)

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter wird durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Bisher waren vier Stadträte zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Oberbürgermeisters bestellt: Stadtrat August Schuler (CDU), Stadträtin Ingrid Brobeil-Wolber (Grüne), Stadtrat Wilfried Krauss (BfR) und Stadtrat Michael Lopez Diaz (UL).

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Sie werden in der Reihe der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt. Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 GemO.

In der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 17.12.2001 ist für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters eine generell erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.